



STÄDTEBUND AKTUELL



SITZUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG ***Finanzplan, Auflösung Fonds beschlossen***

Die Sitzung der Geschäftsleitung fand am 27.02.2024 statt. Hauptinhalt war der Entwurf des Finanzplans 2024, der in der vorliegenden Form freigegeben wurde. Der Beschluss wird in der nächsten Hauptausschuss-Sitzung erfolgen. Zur Bedeckung der Abfertigungszahlung im Oktober 2024 für Assistentin Fink wurde beraten, 2 Fonds aus dem Anlagevermögen zu veräußern – auch dies wurde einstimmig beschlossen.



SITZUNG DES FACHAUSSCHUSSES FÜR PFLICHTSCHULEN & KINDERBETREUUNG ***Mittwoch, 20. März 2024***

Die Einladung wurde bereits an die Fachausschuss-Mitglieder und Bürgermeister*innen unserer Mitgliedsgemeinden versandt.

Inhalt sind u.a. Vorträge zum Schulassistentengesetz, Admin. Unterstützungspersonal und Status quo zum neuen Stmk. Schulassistentengesetz bzw. der Durchführungsverordnung. Ebenso wird über die Neuigkeiten beim Elternportal für die Anmeldung in Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtungen berichtet werden.



AMTSLEITER/INNEN-TREFFEN ***25. und 26. Jänner in St. Barbara***

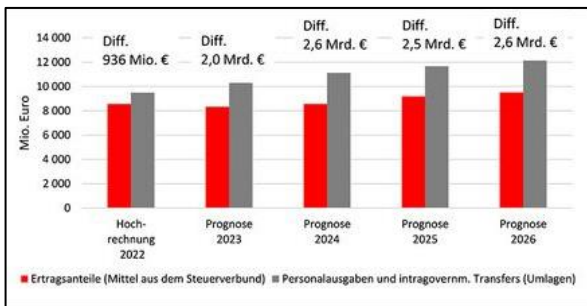
Von 25. bis 26. Jänner 2024 fand das zweitägige Amtsleiter*innen-Treffen in St. Barbara i.M. statt. Themen waren neben dem Erfahrungsaustausch zwischen den anwesenden Stadtamtsdirektor*innen und Amtsleiter*innen





die Haftungen und Risiken von Gemeinden und deren Organe sowie mögliche Absicherungskonzepte. Die Informationssicherheit als Topthema auch für Städte, Aktuelles aus der Abteilung 7 sowie Kommunikation in der Gemeinde mittels ChatGPT waren weitere Schwerpunkte. Die Anwesenden wurden auch über Aktuelles aus dem Österreichischen Städtebund informiert: Dr. Johannes Schmid ging auf die derzeit aktuellen Bundesthemen ein und berichtete u.a. über die Verlängerung der Schwellenwerte, Transparenzdatengesetz, Mietpreisdeckel und den derzeitigen Stand Wahlrechtsreform.

Dem Austausch über das aktuelle Geschehen und die Neuerungen im Landesbereich sowie den Umgang damit wurde ein großer Bereich gewidmet. Nicht zu vergessen, die interne Vernetzung und das Kennenlernen untereinander sind ein wichtiger Faktor für das Treffen. Und somit wird auch beim Abendprogramm noch weiter über Gemeindethemen diskutiert.



FINANZAUSGLEICHS-VERHANDLUNGEN Städtebund verlangt Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft

Das von der Bundesregierung vorgestellte Wohnungspaket ist zu unterstützen. Vor allem wurde die angekündigte Befreiung von der Grunderwerbssteuer beim ersten Eigenheimkauf nicht umgesetzt, diese hätte fast ausschließlich die Gemeinden getroffen. Aktuell haben auch Mitgliedstädte des Österreichischen Städtebundes, wie etwa St. Pölten mit seinem Bürgermeister Matthias Stadler und das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung in seiner „FAG-Impulskonferenz“ eine finanzielle Stärkung der Städte und Gemeinden gefordert.

getroffen. Aktuell haben auch Mitgliedstädte des Österreichischen Städtebundes, wie etwa St. Pölten mit seinem Bürgermeister Matthias Stadler und das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung in seiner „FAG-Impulskonferenz“ eine finanzielle Stärkung der Städte und Gemeinden gefordert.

FAG-Paktum Nachlese KDZ-Impulskonferenz



PLATTFORM „KOMMUNALE NACHHALTIGKEIT“ Österreichischer Städtebund stellt Plattform zum Austausch zur Verfügung

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 SDGs findet bereits in vielen österreichischen Städten und Gemeinden Anwendung und wird aktiv umgesetzt. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind dabei auch Vernetzung und Erfahrungsaustausch untereinander.

Mit der neuen Plattform „Kommunale Nachhaltigkeit“ des Österreichischen Städtebunds steht ab sofort ein Instrument bereit, um sich umfassend zu informieren und voneinander zu lernen. Auf dieser Plattform werden nützliche Informationen und hilfreiche Tools für die Umsetzung dieser Ziele in der eigenen Gemeinde oder Stadt ergänzt durch gute Beispiele von anderswo, ob aus der unmittelbaren Nachbarschaft oder international. Interaktive Funktionen unterstützen



darüber hinaus den direkten Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, damit Sie am Laufenden über aktuelle kommunalrelevante Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit bleiben.

Zur Plattform bzw. Registrierung

RECHT & FINANZEN



WAHLRECHTSÄNDERUNGSGESETZ

Landtag-Wahlordnung 2004, Gemeindewahlordnung 2009 und Gemeindewahlordnung Graz 2012 sind geändert worden.

Mit dem **LGBL. 16** wurde das Stmk. Wahlrechtsänderungsgesetz verlautbart. Wesentliche Inhalt sind die Übernahme der Änderungen in den nationalen Wahlrechtsordnungen sowie die Abschaffung des vorgezogenen Wahltages.



NEUES TOOL FÜR BAUANSUCHEN DER WK

Die Landesinnung Bau hat gemeinsam mit dem Land Steiermark eine neue Online-Plattform für Bauansuchen ins Leben gerufen.

Auf einer eigenen **neuen Website** sollen Bürger*innen und Unternehmer*innen zu einem interaktiven Bauansuchen gelangen. Zu finden ist eine Liste der häufigsten Stichwörter, mit der man schnell und effizient die benötigten Antragsformulare findet – von „Abbruch“ bis „Zubau“. Als Suchergebnis gibt die Webseite das passende Formular als Downloadlink zum PDF aus.



STMK. WOHNBAUFÖRDERUNGSGESETZ und Durchführungsverordnung geändert

Mit **LGBL. 3/2024** und **LGBL. 8/2024** wurden das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 und die Durchführungsverordnung geändert.

Die wesentlichsten Änderungen lauten wie folgt:

- Geschoßbau NEU (gültig ab dem Wohnbauprogramm 2024/2025):
 - 90%-ige Landesdarlehen für Eigentumswohnungen sowie soziale Mietwohnungen (0,5% p.a. Verzinsung, Laufzeit 30 bzw. 35 Jahre)
 - Fortschreibung der Förderungsbeiträge in Höhe von 3,5% auf 30 Jahre für Miet- bzw. Mietkaufwohnungen
- § 6 DVO entfällt (höchstzulässige Kosten) zukünftig.



Lt. Information von Frau Mag^a Christina Forenbacher, Referatsleiterin A 15, wird die Abfrage der vorgesehenen Projekte für das Wohnbauprogramm 2024/2025 demnächst durch die Fachabteilung Energie und Wohnbau erfolgen, damit die Bautätigkeit in der Steiermark kontinuierlich aufrechterhalten werden kann.



KINDERBILDUNG- UND -BETREUUNG *Neues Gehaltsschema in Kraft getreten*

Wie bereits bekannt, hat der Landtag Steiermark am 13.12.2023 die Rechtsgrundlage für die Anhebung der Gehälter des pädagogischen Personals in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen geschaffen sowie die Anhebung der Personalförderung des Landes beschlossen. Die entsprechenden Änderungen im Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetz 2019 (StKBFG 2019) und im Gemeindedienstrecht wurden nunmehr kundgemacht (LGBl. Nr. 122/2023) und sind am 01.01.2024 in Kraft getreten.

Weiterführende Informationen.



ZT KAMMER DER ZIVILTECHNIKER*INNEN *Valorisierung des Basiswertes und der Honorarindices*

Mit 1.1.2024 sind folgende Werte gültig:
Honorarindices Straßen- und Brückenbau: **11,71**
Honorarindex Vermessung: **9,65**

Basiswert: **107,37**

Der Basiswert gilt in erster Linie als Grundlage für die jährliche Anpassung der mit Ziviltechniker*innen vereinbarten Honorar, ist also als Index zu betrachten.

Näheres finden Sie auf der Website der Bundeskammer der Ziviltechniker*innen: www.arching.at



HAFTUNG FÜR BÄUME *außerhalb des Waldes gelockert*

Eine Neu-Regelung soll die frühzeitige Entnahme beenden und mehr Natur in Städten ermöglichen. Der Umstand, dass Bäume im städtischen Gebiet wegen der Haftung in der Vergangenheit oft stark gestutzt oder komplett entnommen wurden, soll mit einer neuen Rechtsgrundlage (§ 1319b ABGB) geändert werden. Die bisherige Rechtslage habe dazu geführt, dass städtische Baumhalter bei jedem einzelnen Baum sicherstellen und auch beweisen können mussten, dass sie die nötige Sorgfalt eingehalten haben, um selbst kleinste eventuelle Schäden, etwa durch einzelne herabfallende Äste, zu verhindern, hieß es.



Mit einer neuen Rechtsgrundlage soll sich das ändern, so entfalle die bisherige Umkehr der Beweislast, Baumhalter haften künftig zudem nicht mehr für jedes denkbare Schadensereignis im Zusammenhang mit einem Baum, die nicht aus dessen Umfallen oder dem Herabfallen von Ästen resultieren. Zudem gelten gelockerte Sorgfaltspflichten.

Eine detaillierte Handlungsanleitung rund um die Sorgfaltspflichten wurden von der Plattform "Zukunft mit Bäumen - Bäume mit Zukunft" unter Federführung der Stadt Wien in enger Zusammenarbeit mit dem Justizministerium sowie Expertinnen und Experten erarbeitet.

Den Begutachtungsentwurf zum Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2024 finden Sie unter <https://go.apa.at/rfz3N64k> - die Begutachtungsfrist ist bereits abgelaufen.

Kommunales Lobbying

**Bürgermeisterin
Bürgermeister**

55 % Vertrauen

VERTRAUEN IN BÜRGERMEISTER IST UNGEBROCHEN

Aktuelle Umfrage: Vertrauen in die Gemeinde mit Abstand am höchsten

APA-Meldung: Laut einer aktuellen Umfrage ist das Vertrauen der Menschen in ihre Bürgermeister mit 55 Prozent auf einem stabilen Hoch. Aus der Studie geht zudem deutlich hervor, dass das Vertrauen in die Gemeinde im Vergleich zu anderen politischen Ebenen mit Abstand am höchsten ist. Die Umfrage wurde von Demox Research im Auftrag des Gemeindebundes durchgeführt. Insgesamt wurden 1.000 Personen befragt. 55 Prozent der Befragten gaben an, ihren Bürgermeister zu vertrauen, im Vergleich zu Jänner 2023 ist damit das Vertrauen sogar leicht gestiegen. In der Corona-Zeit (Dezember 2021) lag das Vertrauen sogar bei 67 Prozent, in „Vorkrisenzeiten“, wie etwa im Dezember 2018, lag der Vertrauenswert bei 52 Prozent.

Im Vergleich mit anderen Institutionen genießen die Bürgermeister in Österreich nach Polizei und Justiz übrigens die höchsten Vertrauenswerte. Sie liegen mit ihren 55 Prozent über den Landesregierungen (43 Prozent), über den Landeshauptleuten (42 Prozent), der EU (39 Prozent), dem Parlament (38 Prozent) und weit über der Bundesregierung (33 Prozent), den Medien (29 Prozent) und den politischen Parteien (18 Prozent). Aus der Studie geht hervor, dass mehr als ein Viertel der Menschen es am ehesten den Gemeinden zutrauen, unmittelbare Probleme zu lösen. Der Landespolitik trauen dies nur 21 Prozent zu, der Bundespolitik gar nur 16 Prozent. Auch insgesamt zeigen sich die Menschen Großteils zufrieden mit der Gemeindepolitik und geben an, die Entwicklung in ihrer Gemeinde gehe in die richtige Richtung. Zwei Drittel der Menschen sind zufrieden mit den Leistungen der Gemeinde.



„NATURVERBUNDEN“ Startschuss für neues, landesweites Naturnetzwerk

Am 22.01.2024 wurde der Auftakt für ein breites Bündnis zur besseren Vernetzung von Naturräumen in der Steiermark gesetzt.

Landesvorsitzender-Stv. Bgm. Bernd Osprian unterschrieb die Bündnis-Urkunde für die Landesgruppe: „Die Initiative „NaturVerbunden – Naturnetzwerk Steiermark“ ist eine wichtige Initiative zur Stärkung unserer reichhaltigen Kulturlandschaft. Dank dieses Projektes werden unsere Lebensräume mit ihren natürlichen Reichtümern und Ressourcen geschützt und attraktiviert und damit mehr Lebensqualität für uns alle geschaffen“.

Vom Projektteam wurden im Vorlauf schon erste Maßnahmen entwickelt: Eine **Homepage** wurde erstellt und die Ausrichtung der Naturschutzförderungen bekam einen neuen Schwerpunkt. Mit Jahresbeginn 2024 stehen ELER-Calls mit einem Gesamtvolumen von rund 2 Millionen Euro für „biotopverbundfördernde“ Projekte zur Verfügung. Erste Einreichungen sind bis Ende März (29.3.) möglich.



Foto: Land Steiermark, Resch

Somit ist der Startschuss für ein auf mehrere Jahre ausgelegtes Projekt gesetzt. Denn der Aufbau intakter Netzwerke nimmt Zeit in Anspruch – und die Unterstützung möglichst vieler Steirerinnen und Steirer. Privatpersonen, Landwirt*innen, Städte, Gemeinden und viele mehr sind nun aufgerufen, sich aktiv zu beteiligen und so die Steiermark auch für kommende Generationen lebenswert zu erhalten.



STARTSCHUSS AKTION WILDBLUMEN 2024 Gemeinden setzen sich für Wildblumenwiesen ein

MACHT MIT – Gemeinsam blühen wir auf! Auch 2024 rufen das Land Steiermark und der Verein „Blühen&Summen“ steirische Gemeinden zur Teilnahme an der Aktion Wildblumen auf. Das Ziel: Bunt blühende Wiesen in der ganzen Steiermark. Denn von der gesunden Artenvielfalt profitieren Pflanzen, Tiere und wir Menschen.

„Wir unterstützen diese Aktion sehr gerne – über 200 Städte und Gemeinden nutzen bereits die Pakete, um



Foto: Land Stmk. Purgstaller



auf ihren öffentlichen Grünflächen Wildblumenwiesen anzulegen. Durch ihre Arbeit leisten sie so einen wichtigen Beitrag zu Arten- und Pflanzenvielfalt in der Steiermark.“ versichert LGF Mag. (FH) Leitgeb, MA die Unterstützung.

Zum Infofolder



STYRIA VITALIS - AUF EINE GESUNDE GEMEINDE **Förderung von Gesundheitsinitiativen**

Was haben ein Tanznachmittag, eine Tauschbörse und eine Sitzbank gemeinsam? Die Gemeinsamkeit besteht darin, dass sie alle auf eine gesunde Steiermark aufbauen: Tanzen kann Generationen verbinden, Tauschen kann gesunde und regionale Lebensmittel vor dem Wegwerfen retten und eine Sitzbank kann zu einem Gespräch einladen. All diese Möglichkeiten haben noch etwas gemeinsam! Sie können 2024 mit bis zu 3.000,- Euro gefördert werden! Styria vitalis unterstützt innovative Ideen, die das Miteinander und damit die seelische und körperliche Gesundheit der Steirerinnen und Steirer stärken.

Mitmachen können alle! Gemeinden, Vereine oder Organisationen (z.B. Schulen, Kindergärten) sowie BürgerInnen im Team von mindestens zwei Personen. Die Fördersumme liegt bei max. 3.000,- Euro für Gemeinden, Vereine oder Organisationen und bei max. 300,- Euro für Einzelpersonen.

Alle Informationen zu den Anforderungen sowie Vorschläge für förderbare Gesundheitsinitiativen gibt es auf: www.auf-eine-gesunde-steiermark.at



ORTS- UND STADTKERNSTÄRKUNG IM **BUNDESLAND STEIERMARK**

Investitionen zur Revitalisierung/Sanierung oder **Um/Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder minder-** **genutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen**

Mit dem vorliegenden Aufruf werden Städte und Gemeinden bei der Aufwertung, Belebung und Aktivierung ihrer Kerne und Zentren unterstützt. Die Reaktivierung leerstehender, minder- oder fehlgenutzter bestehender Bausubstanz leistet somit auch einen Beitrag zur Verringerung des Flächenverbrauches und der nachhaltigen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden (Ziel 8 der GAP, Förderung lebendiger ländlicher Gebiete). Ebenfalls angesprochen werden besonders wertvolle, regional typische oder unter einem Schutzstatus stehende Gebäude, welche im öffentlichen oder im privaten Eigentum stehen.

Die Förderantragstellung ist unter www.eama.at möglich. Alle Infos zur Orts- und Stadtkernförderung finden Sie [hier](#) und zur Reaktivierung des Leerstands [hier](#).

Bei Fragen wenden Sie sich an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 10/Referat Landwirtschaft und ländliche Entwicklung; 10/Referat Landwirtschaft und ländliche Entwicklung; abteilung10@stmk.gv.at; Ragnitzstraße 193, 8047 Graz



Starke!Zentren

Die Förderung für die Belegung von Orts- und Stadtkernen

STARKE!ZENTREN

Förderung zur Belegung von Stadt- und Ortskernen

Das neue Förderungsprogramm „Starke!Zentren“ der SFG richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bauberechtigte von Gebäuden oder Gebäudeteilen in steirischen Orts- und Stadtkernen. Ob eine Fläche in einem Orts- oder Stadtkern liegt, wird seitens der „Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung“ geprüft. Gefördert werden Umbau-, Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen von Flächen, die leer stehen oder von Leerstand bedroht sind und künftig wirtschaftlich genutzt werden sollen.

Die Nutzung ist durch schriftliche Interessensbekundung eines Nutzers oder Vorlage eines Miet- oder Pachtvertrages bei der Beantragung der Förderung nachzuweisen. Kosten für Flächen, die für Wohnzwecke bestimmt sind, können nicht gefördert werden, ebenso keine Neubauten oder Maßnahmen für Flächen, die aktuell genutzt werden.

Anträge können bei der Steirischen Wirtschaftsförderung SFG eingereicht werden. Insgesamt stehen 2,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Nähere Informationen zur Förderungsaktion „Starke!Zentren“ finden Sie [hier](#).



AGENDA.INFO

Über die Seite Nachhaltiges Österreich werden regelmäßig aktuelle Entwicklungen vorgestellt

Es werden aktuelle Meldungen aus den Bereichen Bund, Länder, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, die eine Umsetzung der Ziele der Agenda

2030 vorantreiben, auf einer eigenen Seite geteilt.

Weiters werden aktuelle Termine angezeigt und Studien vorgezeigt – also eine Vielfalt an interessanten Informationen. Man kann sich aber auch unter dem [Link](#) für einen monatlichen Newsletter anmelden.



STEIR. DACHVERBAND DER OFFENEN JUGENDARBEIT

Fachtagung wertstatt/// jugendarbeit: stärkt und ermöglicht; 03. - 04.06.2024 im Bildungshaus Retzhof GmbH

Veranstalter: Land Steiermark – Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend; in Kooperation mit dem Steirischen Fachstellennetzwerk für Jugendarbeit und Jugendpolitik, dem Steirischen Landesjugendbeirat und dem Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit. Eine Fachtagung für Mitarbeiter*innen aus der Jugendarbeit sowie für jugendpolitische Entscheidungsträger*innen. Die Teilnahme an der Tagung ist kostenlos.

Infos und Anmeldung: www.wertstatt.steiermark.at



KLIMABÜNDNIS ÖSTERREICH

In 2x2 Tagen zu Radverkehrsbeauftragten ausgebildet werden

Sind Sie am aktuellen Stand, was Aktive Mobilität betrifft? Klimabündnis setzt in Kooperation mit klimaaktiv mobil einen Mobilitätslehrgang um, der sich speziell dem Radverkehr widmet. Ziel ist es, in vielen Gemeinden österreichweit kompetente Ansprechpartner*innen zu diesem Thema auszubilden und diese miteinander und mit Mobilitätsexperten und -expertinnen zu vernetzen. Das Thema gewinnt im Zuge der Mobilitätswende und Energiekrise eine immer größere Bedeutung. Setzen Sie sich jetzt für eine gerechtere Verteilung der Mobilitätsräume ein!

1. Modul: 14./15. März 2024 | Graz

2. Modul: 23./24. Mai 2024 | Hartberg

Im Rahmen des Lehrgangs erarbeiten die Teilnehmer*innen auch eine Radverkehrsmaßnahme für ihre Gemeinde.

Kosten: € 980,- regulärer Preis, inkl. Ust.; € 880,- für Klimabündnis-Gemeinden.

Informationen zum Lehrgang und zu Förderungen bis zu € 500,- finden Sie [hier](#).

Gleichbehandlung geht uns alle an!
Wie können wir aktiv für Gleichstellung sorgen

Im Rahmen der Ausstellung
Jetzt im Recht! Wege zur Gleichbehandlung

GLEICHBEHANDLUNG GEHT UNS ALLE AN!

Enquete „Wie können wir aktiv für Gleichstellung sorgen“ an 7.3.2024

In der Veranstaltung wird ein Rückblick über das Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht geboten, sollen good practices anerkannt und Herausforderungen benannt werden. Es wäre hilfreich, wenn Sie auch aus Ihrer Perspektive Anregungen in die Diskussion einbringen, wie auch Stadtregierungen und die städtische Verwaltung ihre Bürger:innen für Gleichstellung und gegen Diskriminierung und Rassismus unterstützen könnten. Möglicherweise können auch wir als Gleichbehandlungsanwaltschaft unterstützen.

Zur Einladung

